



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier: Nichteinhaltung von Vorgaben aus Bebauungsplänen

Beratungsfolge:

18.06.2024 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere in Neubaugebieten vor Ort auf die Einhaltung von Vorgaben aus Bebauungsplänen hinzuwirken. Bei Nichteinhaltung soll konsequent dagegen vorgegangen werden.
2. Es soll ein Konzept erstellt werden, wie Bauherrinnen und Bauherren zukünftig besser über die entsprechenden Auflagen und möglich Konsequenzen bei Nichteinhaltung im Zuge von z.B. Baugenehmigungen informiert werden können.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Rüdiger Ludwig

- Im Hause -

04.06.2024

Antrag für die Sitzung des UKM am 18.06.2024

Sehr geehrter Herr Ludwig,

wir bitten gem. §6 (1) GeschO, um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 18.06.2024.

Nichteinhaltung von Vorgaben aus Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere in Neubaugebieten vor Ort auf die Einhaltung von Vorgaben aus Bebauungsplänen hinzuwirken. Bei Nichteinhaltung soll konsequent dagegen vorgegangen werden.
2. Es soll ein Konzept erstellt werden, wie Bauherrinnen und Bauherren zukünftig besser über die entsprechenden Auflagen und möglich Konsequenzen bei Nichteinhaltung im Zuge von z.B. Baugenehmigungen informiert werden können.

Begründung

Die Vorgaben aus Bebauungsplänen erwecken bei politischen Entscheider*innen den Eindruck, dass durch Gestaltungsaufgaben in Baugebieten dem Klima- und Artenschutz Rechnung getragen werden soll. In der Realität entstehen dagegen hohe, schwarze Zäune, wo niedrigere Flechtzäune und Hecken vorgeschrieben sind oder versiegelte Flächen und Schottergärten, obwohl Begrünung vorgesehen war. Um den Klima- und Artenschutz Rechnung zu tragen, ist es erforderlich das die Umsetzung entsprechender Auflagen und konsequent nachgehalten, sowie bei Verstößen dagegen vorgegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegund Kingreen
Sachkundige Bürgerin
Fraktion Bündnis 90/Die Grüne